



## Regionalkonzession Provinz Limburg (NL)

### 1. Ausgangslage

Die Provinz Limburg (Niederlande) beabsichtigt, das regionale öffentliche Nahverkehrsnetz (Bus und Bahn) neu auszuschreiben, da der laufende Verkehrsvertrag mit der Veolia Limburg zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2016 endet. Zwecks Abstimmung der bestehenden und geplanten grenzüberschreitenden Relationen hat sich die Provinz Limburg im Dezember 2013 an den Nahverkehr Rheinland und an den Aachener Verkehrsverbund gewandt. Der Aachener Verkehrsverbund hat die betroffenen kommunalen Aufgabenträger Stadt Aachen, StädteRegion Aachen und Kreis Heinsberg im Dezember 2013 über die Absichten der Provinz Limburg informiert.

Bestandteil der geplanten Ausschreibung der Provinz Limburg werden nur diejenigen Buslinien, die eine Aufgabenträgerschaft und somit auch finanzielle Verpflichtungen der Provinz Limburg beinhalten. Grenzüberschreitende Buslinien, die sich rein in der Aufgabenträgerschaft eines kommunalen Aufgabenträgers im Aachener Verkehrsverbund befinden, werden allein nachrichtlich in die Ausschreibungsdokumente zur Regionalkonzession Limburg aufgenommen.

Die Provinz Limburg hat ihren Ausschreibungsfahrplan auf Bitte von Nahverkehr Rheinland und Aachener Verkehrsverbund inzwischen wie folgt modifiziert:

- Veröffentlichung des Entwurfes des Lastenheftes ist am 25.02.2014 erfolgt
- Veröffentlichung des definitiven Lastenheftes mit der Bitte um Gebote am 18.06.2014
- Erteilung des Zuschlags im Dezember 2014
- Inbetriebnahme des Verkehrs durch den erfolgreichen Bieter zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2016

### 2. Weiteres Vorgehen

Bezogen auf den SPNV haben sich Provinz Limburg und der Nahverkehr Rheinland darauf verständigt, daran zu arbeiten, die grenzüberschreitende Bedienung, die derzeit durch die RB 20 **eu**regio**bahn** erfolgt, durch einen Sneltrain/Regionalexpress Maastricht – Heerlen – Aachen im Stundentakt zu ersetzen. Dieses Vorgehen hat der Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit Beschluss vom 06.12.2013 bestätigt. Provinz Limburg und Nahverkehr Rheinland haben inzwischen erste Gespräche geführt und arbeiten an grenzüberschreitenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Projekts. Längerfristig – mit Fertigstellung des deutsch-niederländischen Infrastrukturlückenschlusses (Via Avantis) zwischen Aachen-Richterich und Kerkrade – soll die Sneltrain-/Regionalexpressverbindung von Maastricht nach Aachen auf die Via Avantis umgelenkt werden.

Bezogen auf die Verantwortungsbereiche der betroffenen kommunalen Aufgabenträger und den Aachener Verkehrsverbund sind zu folgenden Themenbereichen Verhandlungen mit der Provinz Limburg erforderlich:

- Linienführung und Bedienungsstruktur von grenzüberschreitenden Buslinien

- Tarifierung, Einnahmeverteilung
- Fahrkartenvertrieb und Ticketing, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Interoperabilität des elektronischen Fahrgeldmanagements sowie mobile Verkaufskanäle
- Fahrgastinformation (Soll- und Ist-Daten) sowie Marketing

Hierbei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Finanzierung des Busverkehrs nach dem Territorialprinzip erfolgt.

Angesichts des engen Zeitplans, der von der Provinz Limburg vorgelegt wurde, gilt es nun, möglichst zeitnah eine Vereinbarung mit der Provinz Limburg zu schließen, in der insbesondere die vorgenannten Punkte schriftlich fixiert werden. Im Hinblick auf den Entwurf des Lastenhefts, welches am 25.02.2014 durch die Provinz Limburg veröffentlicht wurde, hat der Aachener Verkehrsverbund auf Grundlage der Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern (siehe auch entsprechende Beschlüsse der Regionalen Beiräte Heinsberg und Städteregion Aachen vom 17.02.2014) die Provinz Limburg bereits über die aus Sicht der kommunalen Aufgabenträger und des Aachener Verkehrsverbunds relevanten Punkte informiert und um Berücksichtigung gebeten.

Über das Beratungsergebnis des regionalen AVV-Beirates der Stadt Aachen vom 13.03.2014 wird in der Sitzung berichtet.

#### **Beschlussempfehlung Nr. 8/2014**

Die Verbandsversammlung

- a) nimmt den Bericht zur Zusammenarbeit des Nahverkehrs Rheinland, des Aachener Verkehrsverbunds und der betroffenen kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der von der Provinz Limburg geplanten Ausschreibung des regionalen öffentlichen Bus- und Bahnnetzes zur Kenntnis
- b) beauftragt die Verbundgesellschaft, im Zusammenwirken mit der euregionalen Koordinierungsstelle
  - darauf hinzuwirken, dass der Bieter, der den Zuschlag erhält, für relevante Leistungen, die im Gebiet des Aachener Verkehrsverbunds erbracht werden, Kooperationspartner im Aachener Verkehrsverbund wird und somit die verbundweit geltenden Regelungen anwendet
  - für den Zuständigkeitsbereich des Aachener Verkehrsverbunds sowie federführend für die kommunalen Aufgabenträger eine entsprechende Vereinbarung mit der Provinz Limburg zu schließen.



**Hinweise zur Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bzw. zur Neuwahl des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zur Neuwahl des Verbandsvorstehers und der beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverband AVV sowie zur Neubesetzung der NVR-Gremien infolge der NRW-Kommunalwahl im Mai 2014**

Infolge der Kommunalwahlen in NRW am 25.05.2014 wird eine Neubesetzung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV erfolgen.

Gemäß § 5 der Satzung für den ZV AVV entsendet jedes Verbandsmitglied fünf Vertreter in die Verbandsversammlung, darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von diesem benannten Bediensteten. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitglieds gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Entsprechend § 5 Abs. 4 der Satzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mehrere Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden gemäß § 9 der Satzung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung für die Dauer von drei Jahren, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes, gewählt.

Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Satzung u.a. zuständig für die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes und deren Stellvertreter. Näheres hierzu ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH.

Nicht zuletzt beschließt die Verbandsversammlung die Entsendung der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZV NVR einschließlich eines Vorschlags für die Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse (Haupt- und Vergabeausschuss) der Verbandsversammlung des ZV NVR sowie in den Aufsichtsrat der NVR GmbH aus dem Kreis der entsandten Mitglieder.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Verbandsversammlung vom 25.09.2012 hinsichtlich des Vorschlagsrechts für die Wahl des Verbandsvorstehers sowie der Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV bzw. des Aufsichtsrates der AVV GmbH mehrheitlich das Aussetzen der Rotationsvereinbarung vom 31.05.1994 beschlossen wurde, wodurch die Amtszeit der für die laufende Phase gewählten Stelleninhaber sowie ihrer jeweiligen zwei Stellvertreter bis zur konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl 2014 verlängert wurde.

Der als **Anlage** beigefügten Übersicht (Anlage zur Vorlage Nr. 23/2012 zu TOP 3 der ZV-Versammlung am 25.09.2012) ist zu entnehmen, welche Auswirkungen sich aus dem Aussetzen der Rotationsvereinbarung auf das Vorschlagsrecht für die

Wahl des Verbandsvorstehers sowie der Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV bzw. des Aufsichtsrates der AVV GmbH ergeben.

Die Geschäftsführung der Verbundgesellschaft bittet, vorgenannte Ausführungen bei den anstehenden Beratungen in den entsprechenden Gremien der jeweiligen Verbandsmitglieder zu beachten.

**Vorschlagsrecht für die Wahl des Verbandsvorstehers sowie der Vorsitzenden der  
Verbandsversammlung des Zweckverband AVV und des  
Aufsichtsrates der AVV GmbH**

– gemäß der Rotationsvereinbarung vom 31.05.1994 –

<b>Aktuell</b>	<b>Kommunalwahl 2009 bis Mitte 2012</b>	<b>Mitte 2012 bis Kommunalwahl 2014</b>
<b>Vorsitzender des Aufsichtsrates</b>	StädteRegion Aachen <b>Axel Wirtz</b>	Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter	Kreis Heinsberg <b>Willi Paffen</b>	Stadt Aachen
2. Stellvertreter	Stadt Aachen <b>Gaby Breuer</b>	Kreis Düren
<b>Verbandsvorsteher</b>	Kreis Heinsberg <b>Stephan Pusch</b>	Stadt Aachen
1. Stellvertreter	Stadt Aachen <b>Marcel Philipp</b>	Kreis Düren
2. Stellvertreter	Kreis Düren <b>Wolfgang Spelthahn</b>	StädteRegion Aachen
<b>Vorsitzender der Verbandsversammlung</b>	Stadt Aachen <b>Roland Jahn</b>	Kreis Düren
1. Stellvertreter	Kreis Düren <b>Jörg Hamel</b>	StädteRegion Aachen
2. Stellvertreter	StädteRegion Aachen <b>Reimund Billmann</b>	Kreis Heinsberg

**Änderungsvorschlag**

<b>Neu</b>	<b>Mitte 2012 bis Kommunalwahl 2014</b>	<b>ab Kommunalwahl 2014 bis Mitte 2016</b>
<b>Vorsitzender des Aufsichtsrates</b>	StädteRegion Aachen <b>Axel Wirtz</b>	Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter	Kreis Heinsberg <b>Willi Paffen</b>	Stadt Aachen
2. Stellvertreter	Stadt Aachen <b>Gaby Breuer</b>	Kreis Düren
<b>Verbandsvorsteher</b>	Kreis Heinsberg <b>Stephan Pusch</b>	Stadt Aachen
1. Stellvertreter	Stadt Aachen <b>Marcel Philipp</b>	Kreis Düren
2. Stellvertreter	Kreis Düren <b>Wolfgang Spelthahn</b>	StädteRegion Aachen
<b>Vorsitzender der Verbandsversammlung</b>	Stadt Aachen <b>Roland Jahn</b>	Kreis Düren
1. Stellvertreter	Kreis Düren <b>Jörg Hamel</b>	StädteRegion Aachen
2. Stellvertreter	StädteRegion Aachen <b>Reimund Billmann</b>	Kreis Heinsberg